

*Betreff:***Haushalt 2020 - Entwurf und Änderungsanträge 2020 -
Stellungnahmen***Organisationseinheit:*

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

11.12.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Ausschuss für Kultur und Wissenschaft ausgezeichneten Haushaltsanfragen bzw. -anträge wurden mit Vorlage-Nr. 19-12280 am 06.12.2019 versendet.

Ergänzend werden zur Beratung im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 13.12.2019 die Stellungnahmen zu den Anfragen / Anregungen für den Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft beigelegt.

Dr. Malorny

Anlage/n:

Stellungnahmen zu den Anfragen/Anregungen zum TH Kultur und Wissenschaft 2020

BIBS-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Wir bitten um Auskunft darüber, welche Verbände, Institutionen, Organisationen, Einzelpersonen etc. jeweils Förderung in welcher Höhe durch den Fördertopf "Förderung kultureller Projekte" (Produkt 1.25.2811.10) erhalten.

Begründung:

gez. Peter Rosenbaum

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 015 der
Fraktion BIBS**

Text:

Wir bitten um Auskunft darüber, welche Verbände, Institutionen, Organisationen, Einzelpersonen etc. jeweils Förderung in welcher Höhe durch den Fördertopf "Förderung kultureller Projekte" (Produkt 1.25.2811.10) erhalten.

Begründung:

Antwort:

Der Fördertopf (Produkt 1.25.2811.10) ist finanzielle Grundlage der Projektförderung entsprechend den Förderrichtlinien für den Fachbereich Kultur. Dementsprechend gibt es zwei Stichtage für die Förderungen der beiden Halbjahre 2020 (30. November 2019/31. Mai 2020). Die Entscheidungen werden dem AfKW jeweils in Vorbereitung der Bescheidung vorgelegt (Mitteilung bis 5.000 €/Ausschussvorlage über 5.000 €). Da die Antragsfrist für das 1. Halbjahr 2020 erst am 30. November 2019 abgelaufen ist, liegt noch keine Entscheidungslage entsprechend der Anfrage der BIBS-Fraktion vor. Dies gilt aufgrund der noch nicht abgelaufenen Frist bis zum 31. Mai 2020 konsequenterweise auch für das 2. Halbjahr 2020. Infolgedessen ist eine Beantwortung der Anfrage zum jetzigen Zeitpunkt faktisch unmöglich. Für das Jahr 2019 wird verweisen auf die dem AfKW vorliegenden Mitteilungen 19-10680 und 19-12092 sowie Vorlagen 19-10733 und 19-12091.

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Städtische Musikschule

1. Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020 für den Neubau der Städtischen Musikschule im Ein-Standortkonzept enthalten?
2. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung bisher bei der Suche nach einem geeigneten Standort unternommen?

Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18. Juni dieses Jahres wurde das inhaltliche Konzept zur Stärkung unserer Städtischen Musikschule und zur Weiterentwicklung - auch der räumlichen Verhältnisse - zum Braunschweiger Zentrum für Musik beschlossen.

Zuvor gab es, nicht zuletzt im fachlich federführenden Ausschuss für Kultur und Wissenschaft intensive Diskussionen über die Ausgestaltung dieses Konzeptes und - auf Antrag der CDU-Fraktion - zu der Frage, ob der Neubau der städtischen Musikschule im Ein-Standortkonzept im laufenden Prozess der Haushaltsoptimierung und Verwaltungsmodernisierung priorisiert werden sollte. Da für einen Beschluss in dieser Frage verständlicherweise ein möglichst konkreter finanzieller Rahmen bekannt sein muss, hat die Verwaltung - ebenfalls auf Antrag der CDU-Fraktion - inzwischen einen groben Kostenrahmen ermittelt. Dieser beläuft sich auf rund 18 Millionen Euro.

Dieser Kostenermittlung liegt vor allem das in dem oben genannten Konzept enthaltene Raumprogramm zu Grunde. Aussagen über einen konkreten Standort sind bisher nicht getroffen worden. Da die räumliche Situation sich in den derzeit drei Standorten der Musikschule nach wie vor als sehr schwierig darstellt und darüber hinaus allen zentralen Akteuren bekannt ist, erbitten wir einen aktuellen Sachstandsbericht zur Finanzierung des Neubaus der Musikschule mit den oben geschriebenen Fragen

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 016 der
Fraktion CDU**

Text:

Städtische Musikschule

1. Welche finanziellen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020 für den Neubau der Städtischen Musikschule im Ein-Standortkonzept enthalten?
2. Welche Anstrengungen hat die Verwaltung bisher bei der Suche nach einem geeigneten Standort unternommen?

Begründung:

Begründung siehe Antrag A 016.

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Anfrage/ Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 016 der Fraktion CDU

1. In den Entwurf des Haushaltsplans 2020 sind keine weiteren finanziellen Mittel für den Neubau der Städtischen Musikschule eingeplant worden. Im Haushalt 2019 stehen Planungsmittel in Höhe von 75.000 Euro zur Verfügung. Davon werden bisher nicht verbrauchte Mittel i. H. v. 43.000 Euro in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

2. Die Verwaltung prüft derzeit u. a. in der Projektgruppe „Bauliche Entwicklung in der Innenstadt“ diverse Standorte auf ihre Eignung zur Realisierung des Ein-Standortkonzeptes. Parallel wird ein Investitionssteuerungsverfahren (ISV) zu dem mit Beschluss des Konzepts "Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum Zentrum für Musik" (Drs. Nr.: 19-10104) zur Planung beauftragten Raumprogramm durchgeführt. Zu dessen Abschluss muss jedoch zunächst die Klärung der Standortfrage erfolgt sein, da der Standort Auswirkungen auf die Kostenfeststellung haben wird. Sobald Potentialflächen ermittelt sind, wird die Verwaltung mit einem abgeschlossenen ISV auch die Bedarfe für die erforderliche Mittelbereitstellung kommunizieren.

Mit diesem Vorgehen setzt die Verwaltung den Beschluss des VA vom 18.06.2019 (Drs. Nr.: 19-10104) um, der vorsieht, dass dem Rat Realisierungsvorschläge auf der Basis des Konzepts „Die Städtische Musikschule Braunschweig auf dem Weg zum Zentrum für Musik“ zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

FB 41

Produkt 1.25.2720.03, S. 568

Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek

Frage: Wieso erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zu 2019 von 5.429.316 € auf 6.022.824 € ?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 017 der
Fraktion AfD**

Text:

FB 41
Produkt 1.25.2720.03, S. 568
Ausleihe und Nutzung Stadtbibliothek

Frage: Wieso erhöhen sich die Ausgaben im Vergleich zu 2019 von 5.429.316 € auf
6.022.824 €?

Begründung:

Keine

Antwort:

Zur Erhöhung der Ausgaben der Ausleihe und Nutzung der Stadtbibliothek trugen zwei
Positionen bei:

1. Erhöhte Personalaufwendungen für aktives Personal: ca. 241 T € mehr.
2. Erhöhte Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung: ca. 323 T € mehr.

Die erhöhten Abschreibungswerte in 2020 ergeben sich durch eine Änderung an der
Abschreibungsberechnung der Bibliotheksbestände des Magazines. Dies ist wegen einer
rechtlichen Neuregelung im letzten Jahr notwendig geworden (Abschaffung des
Festwertverfahrens).

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 41, Produkt 1.25.2511.09, Arbeitskreis Andere Geschichte:

Warum wurde der HH-Ansatz von 189.354,- auf 169.300,- gesenkt?

Begründung:

Dem AAG wurde zuletzt die Verwaltung der Gedenkstätte Schillstr. übertragen und dafür zusätzliche Personalkosten bewilligt. Welchen Grund hat der niedrigere Ansatz?

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 018 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 41, Produkt 1.25.2511.09, Arbeitskreis Andere Geschichte:

Warum wurde der HH-Ansatz von 189.354,- auf 169.300,- gesenkt?

Begründung:

Dem AAG wurde zuletzt die Verwaltung der Gedenkstätte Schillstr. übertragen und dafür zusätzliche Personalkosten bewilligt. Welchen Grund hat der niedrigere Ansatz?

Antwort:

Die Kontinuitätsförderung für den Arbeitskreis Andere Geschichte wurde im Jahr 2019 aufgrund der Übertragung der Trägerschaft entsprechend dem Ratsbeschluss vom 18. Mai 2018 um 70.000 € erhöht. Der Beschluss sah außerdem eine zusätzliche Einmalzahlung im Jahr 2019 i. H. v. 20.000 € für die Beauftragung einer wissenschaftlichen Expertise als Grundlage der zukünftigen Gedenkstättenarbeit vor. Aufgrund der Einmalzahlung ist der Haushaltsansatz ab dem Jahr 2020 entsprechend um 20.000 € zu reduzieren. Die Kontinuitätsförderung i. H. v. 169.300 € wird dadurch nicht berührt. Soweit die Reduzierung 20.000 € um 54 € überschreitet, handelt es sich um die Bereinigung von vorherigen, die tatsächlichen Förderbeträge übersteigenden Ansätzen. Diese Bereinigung führt ebenfalls nicht zu einer Reduzierung der Kontinuitätsförderung.

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

AfD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

TH 41

Seite 554, Nr. 18 Transferaufwendungen

Um welche Transferaufwendungen handelt es sich hierbei ganz explizit und wie kommt die Erhöhung zustande?

Begründung:

Stefan Wirtz

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 019 der
Fraktion AfD**

Text:

TH 41

Seite 554, Zeile 18 Transferaufwendungen

Um welche Transferaufwendungen handelt es sich hierbei ganz explizit und wie kommt die Erhöhung zustande?

Begründung:

Keine

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 019 der Fraktion AfD

A. Transferaufwendungen nach Zeile 18 im Haushaltsplanentwurf 2020:

Es handelt sich um folgende Transferaufwendungen:

1. Zuschuss Staatstheater (vertragliche Verpflichtung i. S. v. § 16 Ziffer 6 KomHKVO): 11.615.000 €.
2. Zuschuss Festival Theaterformen (alle zwei Jahre statt, letztmalig in 2018): 320.000 €.
3. Zuschuss an übrige Bereiche (Projektförder- und Kontinuitätsfördermittel entsprechend der Haushaltsfestlegung): 2.279.834 €.

B. Erhöhung des Ansatzes für Transferaufwendungen (Zeile 18) von 2019 auf 2020:

Die Ansatzerhöhung erfolgt aus zwei Gründen:

1. Festival Theaterformen: Für das Festival Theaterformen sind für das Haushaltsjahr 2020 erneut Mittel i. H. v. 320.000 € eingestellt. In 2019 wurden keine Mittel eingestellt, da das Festival alle zwei Jahre stattfindet.
2. Zuschuss Staatstheater: Der Zuschuss an das Staatstheater ist aufgrund höherer Mittelanforderungen des Landes auf Basis des Staatstheatervertrages erhöht worden. Dies ist hauptsächlich aufgrund gesteigerter Personalaufwendungen notwendig.

SPD-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

41 / FB 41

Produkt

Diverse

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Text:

Veranstaltungsbudget TH Kultur und Wissenschaft: Lichtparcours 2020, CoLiving Campus, u. a.

Begründung:

Laut Schreiben der Verwaltung vom 24.09.19 an die Fraktionen wird das Veranstaltungsbudget im TH Kultur und Wissenschaft von 2019 auf 2020 um 100.000 € gekürzt. Laut Haushaltsplanentwurf (Seite 570) sinken die ordentlichen Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen sogar um fast 500.000 €. Maßnahmen des wesentlichen Produkts "Kulturelle Veranstaltungen" sind u. a. der Lichtparcours 2020 und das im Rahmen des ISEK (DS 18-08544) beschlossene Projekt CoLiving Campus (HH-Plan-Entw. S. 571-572).

Dazu fragen wir an:

1. Welche Veranstaltungen sind neben den im Schreiben vom 24.09.19 genannten (Okerperlen, Magnifest, Sommerfest Städt. Musikschule) von der Kürzung betroffen?
2. Ist auch die Umsetzung des vom VA am 13.06.17 beschlossenen Konzepts (DS 17-04428) für die städtische Galerie halle267 von der Kürzung des Veranstaltungsbudgets betroffen?
3. Wie hat sich die städtische Galerie halle267 seit der Vorstellung des Evaluierungsberichts im AfKW am 30.11.18 entwickelt, und welche Ausstellungen sind für die Zukunft geplant?
4. Wann wird die vom AfKW erbetene Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Galerie halle267 vorgelegt (s. Protokoll AfKW v. 30.11.18)?
5. Ist beabsichtigt, den Kw-2020-Vermerk im Stellenplan bei der Stelle 05760 für die Galerie halle267 zu streichen?

Gez. Christoph Bratmann

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 020 der
Fraktion SPD**

Text:

Veranstaltungsbudget TH Kultur und Wissenschaft: Lichtparcours 2020, CoLiving Campus,
u. a.

Begründung:

siehe Begründung A 020

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Zur Anfrage der SPD wird wie folgt Stellung genommen:

1. Welche Veranstaltungen sind neben den im Schreiben vom 24.09.19 genannten (Okerperlen, Magnifest, Sommerfest Städt. Musikschule) von der Kürzung betroffen?

Aufgrund des derzeit laufenden gesamtstädtischen Prozesses zur Haushaltsoptimierung wird der Globalansatz des FB 41 ab 2020 um 100.000 € reduziert. Zur Erreichung dieses Einsparziels ist es auch erforderlich, Veranstaltungsformate einzustellen. Zusätzlich zu den im Schreiben des FB 20 vom 24.09.19 benannten Formaten ist beabsichtigt, das „Literarische Quintett“ im kommenden Jahr nicht fortzuführen sowie die Planungen für ein Projekt im öffentlichen Raum anlässlich des 30. Jahrestages der Wiedervereinigung nicht weiter zu konkretisieren. Darüber hinaus ist auch der Ausstellungsansatz für die „halle267“ von der Kürzung betroffen: Infolge der Reduzierung des Veranstaltungsbudgets können die erforderlichen 100.000 € Ausstellungsbudget nicht vollständig durch Stammittel des FB 41 kompensiert werden. Grundsätzlich verfügt die „halle267“ über kein eigenes Budget im Haushalt. Die Sondermittel im Jahr 2019 sind nur einmalig für dieses Jahr in den Haushalt eingestellt worden. Im Rahmen der Haushaltsmitteloptimierung war eine erneute Haushaltsmittelbeantragung i.H.v. 100.000 € für die Jahre 2020 ff. nicht möglich. (Ergänzend siehe Antwort zu Frage 2)

2. Ist auch die Umsetzung des vom VA am 13.06.17 beschlossenen Konzepts (DS 17-04428) für die städtische Galerie „halle267“ von der Kürzung des Veranstaltungsbudgets betroffen?

Ja, die „halle267“ ist von den Kürzungen betroffen. In Ergänzung zu den Ausführungen zu Frage 1 wird Folgendes mitgeteilt:

Grundsätzlich ist ab 2020 kein gesondertes Budget für die halle267 i.H.v. 100.000 € im Haushalt eingeplant. Die Finanzierung muss aus dem Stammbudget des FB 41 erfolgen. Da dieses im Haushalt 2020 um 100.000 € reduziert werden soll, können nur noch 50.000 € als Minimalausstattung vorgesehen werden was zu einem reduzierten Ausstellungsprogramm führt.

Zusätzlich wird der Versuch unternommen, Sponsorenmittel zu akquirieren. Damit wird es voraussichtlich möglich sein, zumindest zwei eigene Ausstellungen (bisher pro Jahr: drei Ausstellungen) durchzuführen. In den verbleibenden Ausstellungszeiträumen sollen die Räumlichkeiten an Dritte vermietet werden.

Der Einsatz des reduzierten Stammbudgets des FB 41 für einen Weiterbetrieb der „halle267“ im Jahr 2020 wird dazu führen, dass Planungen für sonstige Veranstaltungen, Kooperationen und Kulturprojekte entsprechend reduziert werden.

3. Wie hat sich die städtische Galerie „halle267“ seit der Vorstellung des Evaluierungsberichts im AfKW am 30.11.18 entwickelt, und welche Ausstellungen sind für die Zukunft geplant?

Nach dem Pilotjahr 2018 konnte der Betrieb der „halle267“ im zweiten Jahr ihres Bestehens weiter professionalisiert werden. Das bezieht sich sowohl auf die organisatorische Bewirtschaftung der „halle267“ als auch das Management des Ausstellungsbetriebes. Im zweiten Jahr des Bestehens der „halle267“ spielten Kooperationen eine wesentliche Rolle. Zwei Ausstellungen konnten zusammen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig durchgeführt werden. Darüber hinaus gab es ebenfalls eine intensive Zusammenarbeit mit dem BBK Braunschweig sowie eine Ausstellungskooperation mit der

Städtischen Galerie Wolfsburg. Im Ergebnis ist die „halle267“ bereits gut etabliert und hat die zuvor festgestellte Lücke in der Kulturlandkarte Braunschweigs geschlossen.

Für das Jahr 2019 und auch 2020 wurden jeweils über 20 Bewerbungen eingereicht. Das ist ein Indiz dafür, dass es bei den regionalen Künstlern/Künstlerinnen einen deutlichen Bedarf an Ausstellungskapazitäten gibt und die „halle267“ ein nachgefragter Ausstellungsort für Künstlerinnen und Künstler aus Braunschweig und der Region ist.

Aus den eingegangenen Bewerbungen hat das Auswahlgremium für die „halle267“ für die Jahre 2019 und 2020 ein Jahresprogramm zusammengestellt und dabei alle dem Konzept der „halle267“ zu Grunde liegenden Ausstellungsparameter berücksichtigt. Insbesondere die Förderung der regionalen Kunstszene wird forciert.

Zu den Einzelheiten des Ausstellungsprogramms der Jahre 2019/2020 wird auf die hinten anstehende ausführliche Darstellung verwiesen.

4. Wann wird die vom AfKW erbetene Beschlussvorlage zur Fortsetzung der Galerie „halle267“ vorgelegt? (s. Protokoll v. 30.11.18) Warum nicht früher?

Die Erfordernisse der vom Rat beschlossenen Haushaltsoptimierung machen eine Einordnung in die gesamtstädtische Lage erforderlich. Das weitere Vorgehen ist vor dem Hintergrund der KGSt-Vorschläge zu bewerten.

5. Ist beabsichtigt den KW-2020-Vermerk im Stellenplan bei der Stelle 05760 für die Galerie „halle267“ zu streichen?

Der Weiterbetrieb der „halle267“ hängt grundsätzlich vom Fortbestand der Stelle 05760 ab. Ohne diese personelle Minimalausstattung sind die organisatorischen Aspekte wie u.a. die Vertragsschließung mit Mietern und Künstlern, die Gremienbetreuung, die Unterstützung der Bewerber, der Kontakt zu den Ausstellenden, Konzeption und Umsetzung von Begleitangeboten und die Koordinierung der Ausstellungsaufsichten nicht abzudecken. Der kw-Vermerk müsste bereits im Haushalt 2020 gestrichen werden, da der Planungsvorlauf der Belegung der „halle267“ jeweils ein Jahr beträgt. Ohne Streichung des kw-Vermerks im Haushalt 2020 müsste die „halle267“ bereits im Jahr 2021 den Betrieb einstellen.

Darstellung des Ausstellungsprogramms in den Jahren 2019/2020:

Ab **Januar 2019** startete die Gruppenausstellung „30 Under 30 - Young Entrepreneurs“, welche durch Studierende der HBK Braunschweig im Rahmen eines studienbezogenen Seminars umgesetzt wurde. Die interdisziplinäre Ausstellung fragte nach dem Verhältnis von Kunst und Erfolg. Dabei durchleuchteten 30 künstlerische Positionen von Malerei bis Performance die Wechselwirkungen von Erfolgsstreben und künstlerischem Schaffen.

Ende **März 2019** zeigte das Kulturinstitut eine Einzelausstellung des HBK-Absolventen Malte Bartsch. Die Ausstellung „Auto Modus 1“ fand als Kooperation mit der Städtischen Galerie Wolfsburg statt, wo im Anschluss die Ausstellung „Auto Modus 2“ gezeigt wurde. Die Frage nach Zeit, Aktion, Reproduktion und Austausch war Leitthema der Ausstellungen. Mit dieser Kooperation konnte die Kulturverwaltung ein wesentliches Ziel der Neukonzeption der „halle267“ erfüllen, nämlich Kooperationsprojekte mit namhaften Kunsthäusern zu realisieren und hierdurch die Kulturlandschaft der Region zusätzlich zu bereichern.

Ab **Mai 2019** wurde die Einzelausstellung „jetzt und hier“ der Braunschweiger Künstlerin Debora Kim in der „halle267“ präsentiert. Kim setzt sich bereits viele Jahre malerisch bzw. zeichnerisch mit dem Thema Raum auseinander. Mitte der 1990er Jahre war sie auf der Suche, dem Raum größere tiefenräumliche Illusion zu verleihen. Sie entdeckte die dreidimensionale Wirkung des Werkstoffs Baumwollgarn, der ein Übergreifen in den Raum jenseits der Leinwand durch das Zusammenspiel verschiedenfarbiger Garne ermöglicht.

Im **Herbst 2019** präsentierte der BBK Braunschweig in der städtischen Galerie seine Jahresausstellung im Rahmen einer Vermietung und stellte dabei eine Vielzahl künstlerischer Positionen aus der Region aus.

Das Kulturinstitut der Stadt Braunschweig zeigte daraufhin bis Anfang **Dezember 2019** in Kooperation mit dem BBK Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig, dem Förderkreis der Hochschule für Bildende Künste e. V. und dem KuK-BS e. V. (Laut Klub) die Ausstellung „weniger ist mehr“ mit 13 studentischen Positionen zu einem Thema, welches in der heutigen Zeit der Selbstoptimierung, des Massenkonsums, des Bauhaus-Jubiläums, der Superlative und der Follower-Fixierung eine Reduktion auf das Wesentliche entgegenstellt. Hierbei wurde insbesondere die Netzwerkarbeit gestärkt und erste Kontakte zu dem ebenfalls in der Hamburger Straße tätigen KuK-BS e. V. geknüpft. Diese Zusammenarbeit soll für die Zukunft ausgebaut werden.

Im kommenden Jahr 2020 wird es in der städtischen Galerie, der „halle267“ erneut ein Spektrum verschiedenster Ausstellungen zu sehen geben:

Den Anfang macht dabei im **Januar 2020** das Museum für Photographie mit der Gruppenausstellung namens „Framing Identity“, eine fotografische Auseinandersetzung von und mit der Generation Y. Dabei werden Aspekte der Lebenswelt der Menschen beleuchtet, die zwischen den frühen 80ern und den späten 90ern geboren sind.

Es folgt im **März 2020** eine Schau auf das Lebenswerk des Künstlers Peter Tuma, er gehört zu den herausragenden Künstlerpersönlichkeiten der Region.

Im **August 2020** wird die „halle267“ erneut dem BBK Braunschweig für die Jahresausstellung zur Verfügung gestellt und Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, das breite Spektrum der Braunschweiger Kunst in der Ausstellung kennen zu lernen.

Für **Oktober 2020** ist außerdem eine Einzelausstellung der jungen HBK-Absolventin Luciana Tamas geplant, die sich auf drei Hauptaspekte: das Musikalische, das Weibliche und das Kriegerische fokussieren wird.

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 574 1.25.2XXX.YY Förderung Kultureinrichtungen, Kennzahlen:

Die Ist-Kennzahl für das Jahr 2018 und die Planzahl für 2019 stehen nicht im Haushaltsplanentwurf.

- In welcher Höhe wurden Zuschüsse gewährt in 2018 und geplant zu gewähren in 2019?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 238 der
Fraktion P²**

Text:

S. 574 1.25.2XXX.YY Förderung Kultureinrichtungen, Kennzahlen:
Die Ist-Kennzahl für das Jahr 2018 und die Planzahl für 2019 stehen nicht im
Haushaltsplanentwurf.

In welcher Höhe wurden Zuschüsse gewährt in 2018 und geplant zu gewähren in 2019?

Begründung:

Keine

Antwort:

Die Kennzahlen werden von Referat 0200 zum Enddruck ergänzt.

In 2018 wurden Zuwendungen in Form von Projekt- und Kontinuitätsförderungen i. H. v.
insgesamt 2.116.486,33 € gewährt.

In 2019 ist geplant, Zuwendungen in Form von Projekt- und Kontinuitätsförderungen i. H.
v. insgesamt 2.320.973 € zu gewähren.

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 570 FB Wesentliches Produkt 1.25.2XXX.04 Kulturelle Veranstaltungen: Kennzahlen:
Seit Jahren ist die Anzahl der eigenen kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt
Braunschweig rückläufig. Waren es 2016 noch 425, in 2018 nur noch 392 sind für 2020 nur
noch 315 eingeplant.

- Aus welchen Bereichen der kulturellen Veranstaltungen (Musik, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Museen, Wissenschaft etc) stammen die nicht mehr stattfindenden Veranstaltungen?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 239 der
Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

S. 570 FB Wesentliches Produkt 1.25.2XXX.04 Kulturelle Veranstaltungen: Kennzahlen:
Seit Jahren ist die Anzahl der eigenen kulturellen Veranstaltungen durch die Stadt
Braunschweig rückläufig. Waren es 2016 noch 425, in 2018 nur noch 392 sind für 2020
nur noch 315 eingeplant.
- Aus welchen Bereichen der kulturellen Veranstaltungen (Musik, Theater, Literatur,
Bildende Kunst, Museen, Wissenschaft etc) stammen die nicht mehr stattfindenden
Veranstaltungen?

Begründung:

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Stellungnahme zur Anfrage zum Haushalt 2020 Nr. A 239 der Fraktion Die Fraktion P²

Der Fachbereich Kultur und Wissenschaft führt jährlich eine Vielzahl eigener kultureller Veranstaltungen durch. Die Gesamtanzahl an Veranstaltungen ist Schwankungen unterworfen. Bei den Veranstaltungen handelt es sich im Wesentlichen um Veranstaltungen in den städtischen Kultureinrichtungen Roter Saal, KPW, halle267 und Raabe Haus. Die Gesamtanzahl an Veranstaltungen in diesen Einrichtungen ist über die Jahre relativ kontinuierlich.

Hinzu kommen weitere kulturelle Veranstaltungen im Rahmen von nicht jährlichen bzw. einmaligen besonderen Kulturveranstaltungen und -projekten, z.B. der Kulturnacht, dem Lichtparcours, dem kulturhistorischen Themenjahr „Vom Herzogtum zum Freistaat“ oder den Jubiläumsaktivitäten zu Heinrich Büssing.

Die Veranstaltungszahlen der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

2016 425

2017 379

2018 392

2019 Das noch laufende Jahr 2019 wird voraussichtlich mit deutlich mehr als 400 Veranstaltungen abgeschlossen werden.

Insbesondere Themenschwerpunkte wie der Lichtparcours führen zu Schwankungen der Gesamtveranstaltungsanzahl. Der Lichtparcours fand zuletzt 2016 statt und hat anhand des Begleitprogramms zum Parcours mehr als 40 Einzelveranstaltungen beinhaltet.

Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Anzahl an kulturellen Veranstaltungen im Fachbereich Kultur und Wissenschaft moderaten Schwankungen unterworfen aber keineswegs rückläufig ist. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass zuvorderst nicht auf eine rein quantitative Betrachtung abgestellt werden sollte. Ziel des FB Kultur und Wissenschaft ist es, Kulturveranstaltungen von hoher kultureller Qualität anzubieten und damit die Kulturlandschaft der Stadt zu bereichern. Hierbei kommt es auf das Erreichen von maximalen Veranstaltungszahlen nicht zuvorderst an.

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Verbesserungsvorschläge der Verwaltung im Haushaltsentwurf 2020 vom 24.09.2019

Text:

K&W Reduzierung Projektfördertopf

Im Haushaltsplanentwurf wird die Bezeichnung „Projektfördertopf“ nicht gefunden. Welches Produkt ist damit gemeint und welche Leistungen, kulturellen Maßnahmen werden/wurden in 2019 mit Mitteln in welcher Höhe unterstützt?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 240 der
Fraktion Die Fraktion P²**

Text:

K&W Reduzierung Projektfördertopf

Im Haushaltsplanentwurf wird die Bezeichnung "Projektfördertopf" nicht gefunden.
Welches Produkt ist damit gemeint und welche Leistungen, kulturellen Maßnahmen
werden/wurden in 2019 mit Mitteln in welcher Höhe unterstützt?

Begründung:

Antwort:

siehe Anlage

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

Anlage zur Antwort auf die Anfrage zum Haushalt A 240 der Fraktion Die Fraktion P²

1) Mit der Bezeichnung "Projektfördertopf" sind die Produkte gemeint, welche entsprechend den Förderrichtlinien für den Fachbereich Kultur und Wissenschaft der Finanzierung von Projekt- und Konzeptionsförderungen zugrundeliegen. Insgesamt beträgt der "Fördertopf" 420.720 €.

2) Unterstützung von Leistungen und kulturellen Maßnahmen in 2019:

a) Im Haushalt festgelegte Projekt- und Konzeptionsunterstützungen:

- 1.25.2630.10 Wettbew. "Jugend musiziert" (Förderung 2019: 2.500 €)
- 1.25.2811.10 Deutsch/Slawischer Kulturverein (Förderung 2019: 863,50 €)
- 1.25.2811.10 DRK-Kaufbar (DRK-Sprungbrett gGmbH) (Förderung 2019: 50.000 €)
- 1.25.2811.10 Produktionsstättenförderung (Dachverband freier Theaterschaffender) (Förderung 2019: 35.000 €)
- 1.25.2811.10 Projekt- und Konzeptionsförderung sonstige kulturelle Projekte (Infrastruktur Kultur im Zelt) (Förderung 2019: 23.320 €, davon 3.320 € aus 1.25.2811.10 Förderung kultureller Projekte)
- 1.25.2811.10 Komitee Braunschweiger Karneval gGmbH (Förderung 2019: 95.000 €)

b. Verbleibender Raumen für Projektförderanträge: 210.700 €

(Hierzu wird für das Jahr 2019 auf die dem AfKW vorliegenden Mitteilungen 19-10680 und 19-12092 sowie Vorlagen 19-10733 und 19-12091 verwiesen.

- 1.25.2511.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Wissenschaft
- 1.25.2512.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Literatur
- 1.25.2522.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Bildende Kunst
- 1.25.2610.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Theater
- 1.25.2620.10 Projekt- und Konzeptionsförderung Musik
- 1.25.2620.10 Chorleiter
- 1.25.2811.10 Förderung kultureller Projekte

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 562 Sachkonto 443175 sonstige Geschäftsaufwendungen hatten

2018 ein Ergebnis von 22.656,24 EUR.

In 2019 geplant 130.527,00 EUR,

in 2020 Ansatz von 9700 EUR.

- Welche sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden hier finanziert und welche fallen in 2020 weg?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. 241 der
Fraktion P²**

Text:

S. 562 Sachkonto 443175 sonstige Geschäftsaufwendungen hatten
2018 ein Ergebnis von 22.656,24 €.
In 2019 geplant 130.527,00 €,
in 2020 Ansatz von 9.700,00 €.

Welche sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden hier finanziert und welche fallen in
2020 weg?

Begründung:

Keine

Antwort:

Das Sachkonto 443175 "sonstige Geschäftsaufwendungen" beinhaltet u. a. Kosten für die
Veröffentlichung von Stellenausschreibungen z. B. in Fachmagazinen, Liefer- bzw.
Transportkosten für Gegenstände, Honorare sowie Transportkosten für Sitzungen des
Ausschusses für Kultur und Wissenschaft außerhalb des Rathauses. Hierfür ist jährlich ein
Grundbetrag angesetzt.

Im Jahr 2019 sind auf dem Sachkonto 443175 zusätzlich zu diesem Grundbetrag einmalig
Mittel für die Erstellung eines Kulturentwicklungsplans i. H. v. 120 T € eingestellt worden
(siehe Maßnahme Nr. 1 des Haushaltsplanentwurfes 2020, Band I, S. 571).
Dementsprechend wird der Ansatz im Jahr 2020 wieder auf den erforderlichen
Grundbetrag reduziert.

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)

DIE FRAKTION P²

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Kultur und Wissenschaft

Produkt

ANFRAGE/ANREGUNG ZUM HAUSHALT 2020

Aus: Haushaltsplan-Entwurf (Band I)

Text:

S. 551 Kultur und Wissenschaft:

Bei fast allen Teilhaushalten stehen die Fachbereichsnummern im HH-E 2020. Bei dem Fachbereich Kultur und Wissenschaft jedoch nicht.

- Warum ist das so?

Begründung:

Unterschrift

**Beantwortung der Anfrage/Anregung zum Haushalt 2020 Nr. A 242 der
Fraktion P²**

Text:

S. 115 Kultur und Wissenschaft:

Bei fast allen Teilhaushalten stehen die Fachbereichsnummern im HH-E 2020. Bei dem Fachbereich Kultur und Wissenschaft jedoch nicht.

Warum ist das so?

Begründung:

Keine

Antwort:

Der budgetierte Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft besteht aus dem Fachbereich 41 Kultur und Wissenschaft sowie den Referaten 0412 (Stadtbibliothek), 0413 (Städtisches Museum) sowie 0414 (Städtisches Archiv), so dass das gesamte Dezernat IV seinen Eingang in diesen Teilhaushalt findet. Eine Bezeichnung des Teilhaushaltes mit der Fachbereichsnummer wäre daher nicht korrekt. Aus diesem Grund trägt der Teilhaushalt die Bezeichnung "Kultur und Wissenschaft".

I. A.

Dr. Malorny

Unterschrift (Dez./FBL)